

## **1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2011 mit Stellenplan**

Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung vom 31.05.2011 den ersten Nachtrag zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Mit dieser Nachtragsatzung wird lediglich der Stellenplan geändert.

Alle §§ der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Der Nachtrag zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Offenbach an der Queich, den 26. Juli 2011

---

Axel Wassyl  
Bürgermeister

Hinweis:

Der erste Nachtrag zur Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde für das Jahr 2011 wurde gemäß § 98 GemO mit Schreiben vom 10.06.2011 der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat mit Schreiben vom 06.07.2011 folgendes mitgeteilt:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit –haushaltsplan der Verbandsgemeinde Offenbach haben wir überprüft. Bedenken wegen Rechtsverletzung werden nicht geltend gemacht (§97 Abs. 3 GemO).

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile (§ 95 Abs. 2 GemO).

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt vom 1. August 2011 bis 9. August 2011 im Rathaus der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich, Konrad-Lerch-Ring 6, Zimmer 21, öffentlich aus.

Offenbach an der Queich, den 26. Juli 2011

---

(Axel Wassyl)  
Bürgermeister